

## DVF zur Verabschiedung der Kritis Verordnung im Verkehrssektor

### **Kein Bürokratiemonster für Cybersicherheit**

Berlin, 31. Mai 2017 – „Der Schutz der IT-Strukturen im Mobilitätssektor wird mit zunehmender Digitalisierung der Reiseketten bedeutender. Daher sorgt die deutsche Mobilitätsbranche für sichere und hochwertige Transportleistungen und hat auch beim Thema Cybersecurity ihre Hausaufgaben gemacht. Jetzt kommt es darauf an, dass die Nachweisführung der Systemabsicherung verhältnismäßig erfolgt und kein Bürokratiemonster entsteht“, sagte **Dr. Florian Eck**, stellvertretender Geschäftsführer des Deutschen Verkehrsforums, anlässlich der Verabschiedung der Kritis Verordnung für den Verkehrsbereich.

„Der Verkehrssektor ist sehr heterogen und daher in unterschiedlichem Ausmaß Cyberangriffen ausgesetzt. Dies muss nun in der Umsetzung der Kritis Verordnung berücksichtigt werden. Wir erwarten skalierbare Ansätze, die das widerspiegeln – auch bei der Nachweisführung und densogenannten Anforderungen an den Stand der Technik“, so Eck weiter.

Mit dem IT-Sicherheitsgesetz will der Bund erreichen, dass systemrelevante Marktteilnehmer der verschiedenen Wirtschaftssektoren ihre Cybersicherheit erhöhen. Die Umsetzung im Verkehrssektor regelt die heute im Kabinett beschlossene Verordnung. Unternehmen, die in einem Jahr eine definierte Menge an Gütern umschlagen oder Personen befördern, müssen in einem halben Jahr eine Kontaktstelle ans Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik melden und regelmäßig nachweisen, dass ihre IT-Systeme dem Stand der Technik entsprechen.